



Förderprogramm



NOVICUS

— UNSER DORF —

Impressum

Herausgeber:
Amt der Kärntner Landesregierung - Abt. 20 Landesplanung
UAbt. Dorf- und Stadterneuerung Kärnten
Leitung: Mag. Friedrich Scheschark
Wulfengasse 15, 9020 Klagenfurt

Bilder: Kärnten-Werbung, Eggi

Kärntens Zukunft nachhaltig gestalten
Förderung von Kleinprojekten und Initiativen

www.novicus.at



Vorwort Landeshauptmann Dr. Jörg Haider

Sagen wir Ja zur Zukunft
unserer Dörfer!

Ein behutsamer Umgang mit unserer Umwelt und der Natur, die Pflege unserer Dörfer sowie die Erhaltung und Gestaltung schöner Ortsbilder ist auch für die Landespolitik ein zentrales Anliegen. Landesrat Uwe Scheuch und ich als Landeshauptmann wollen Aktivitäten und Projekte, die einer nachhaltigen Orts- und Dorfentwicklung und damit der Öffentlichkeit dienen, finanziell unterstützen. Der Blick aufs eigene Dorf soll geschärft und Initiativen und Gemeinschaftsaktionen angeregt und vorangetrieben werden.

Wir freuen uns, wenn sich viele für ihr Dorf und die bessere Lebensqualität mitverantwortlich fühlen und selbst aktiv werden. Das Programm "NOVICUS" wurde



dazu ins Leben gerufen, um Projekte für das Dorf, seien es wirtschaftliche, soziale, umweltfreundliche oder energierelevante Verbesserungen, in die Tat umzusetzen. Möglichst viele Menschen sollten sich daran beteiligen, um ihrem Dorf ein unverwechselbares Gesicht zu geben und damit die Lebensqualität für die Bürger zu erhöhen. Jeder Bewohner und jede Bewohnerin kann allein oder gemeinsam einen Beitrag leisten. Wir alle und auch unsere Gäste profitieren von Dörfern oder Orten mit Zukunft!

Mit besten Grüßen
Ihr Landeshauptmann

Dr. Jörg Haider

Vorwort Landesrat Dipl.- Ing. Uwe Scheuch

Gestalten wir gemeinsam unseren
Lebensraum !

Das Dorf oder ein Ortsteil einer Gemeinde bestimmen sehr stark die Identität der dort lebenden Menschen und bildet den räumlichen Mittelpunkt einer Gesellschaft.

Im und mit dem Dorf wird gearbeitet und gelebt und es ist mir als zuständigem Landesrat ein Anliegen, dass wir den jeweiligen Charakter und die Besonderheiten, die jedes Dorf birgt, erhalten und fördern. Landeshauptmann Dr. Jörg Haider und ich wollen die Identität der einzelnen Ortschaften und ihre „Schätze“ auch für unsere nachfolgenden Generationen bewahren.

In Kärnten laufen dahingehend bereits seit einigen Jahren richtungsweisende Programme und Initiativen. Ob im Energiesek-



tor, im Naturschutz, im Jugend- und Senioren- oder Wirtschaftsbereich, die Menschen in Kärnten leisten durchaus Pionierarbeit. Diese Bemühungen gehen sehr oft von Vereinen, Einzelpersonen, Schulen oder Gemeinden aus. Um diese zusätzlich zu unterstützen und eine stärkere Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Lebensbereichen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu erreichen, wurde das vorliegende Förderprogramm ins Leben gerufen.

Mit besten Grüßen
Ihr Landesrat

Dipl.-Ing. Uwe Scheuch

Förderungsempfänger - Wer kann gefördert werden?



- Ⓝ Vereine, Dorfgemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften, deren Ziele und Zwecke auf Gemeinnützigkeit ausgerichtet sind.
- Ⓝ Privatpersonen, sofern das geförderte Projekt/Objekt öffentlich zugänglich ist.
- Ⓝ Gemeinden
- Ⓝ Schulen



Förderungsgegenstand - Was kann gefördert werden?

Sie können Ihre Projekte in zwei Kategorien einreichen:

- Ⓝ **Umwelt und Natur**
- Ⓝ **Ortsgestaltung**



Beispiele:

Ⓝ Umwelt und Natur

Erhaltung von natürlichem Erbe, Blumenschmuck, Flurbereinigungsaktionen, Biotopgestaltung, Begrünung von öffentlichen Plätzen, Erhaltung von Naturdenkmälern, Alnzäune (alte traditionelle Kärntner Zaunbauweise), etc.



Ⓝ Ortsgestaltung

Dorfgestaltung, Gestaltung von Dorfplätzen, Dorfbrunnengestaltung, Bildstock und Wegkreuzsanierung, Errichtung von Lehrpfaden, etc.



Förderungswürdig sind Aktivitäten und Projekte, die im Sinne einer nachhaltigen Orts- und Dorfentwicklung im öffentlichen Interesse stehen. Bei baulichen Maßnahmen müssen die betroffenen Objekte der Öffentlichkeit zugänglich sein.



Kriterien für die Förderung – Welche Voraussetzungen soll mein Projekt erfüllen?

Gefördert wird die Umsetzung von Projektideen, sofern die Planung folgenden Kriterien entspricht:

- Ⓝ Nachvollziehbare und gut dokumentierte Beschreibung des Projektvorhabens.
- Ⓝ Das geförderte Objekt muß der Öffentlichkeit zugänglich sein.
- Ⓝ Abgeschlossene Projekte können nicht mehr gefördert werden! Eine Ausnahme stellt eine Erweiterung des bereits abgeschlossenen Projektes (Zusatzmodul) dar.
- Ⓝ Besonderer Wert wird auf die Förderung von Vorhaben gelegt, bei deren Umsetzung ehrenamtliches Engagement und Eigeninitiative im Vordergrund steht.

Förderrichtlinien

- Ⓝ Als Grundlage für eine Förderzusage werden die allgemeinen Richtlinien der Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten herangezogen.



Wie hoch ist die Förderung?



"NOVICUS" ist auf die Unterstützung von überschaubaren, lokalen Kleininitiativen ausgelegt. Die maximale Fördersumme ist mit EUR 2.000,-- pro Projekt begrenzt.

Es handelt sich dabei um einen nicht rückzahlbaren Förderzuschuss.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel aus dem Landesförderprogramm "NOVICUS"!

Wie reiche ich mein Projekt ein und bis wann muß ich den Projektantrag abgeben?

Ⓝ Antragstellung

Das Antragsformular wird unter www.novicus.at zum Download bereitgestellt, es kann auch direkt beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – UAbt. Dorf- und Stadterneuerung Kärnten angefordert werden.

Bitte übermitteln Sie uns das korrekt ausgefüllte Förderantragsformular samt zusätzlicher Unterlagen und mit Originalunterschrift an das

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 – Landesplanung
UAbt. Dorf- und Stadterneuerung Kärnten
Wulfengasse 15, 9020 Klagenfurt

Die Antragsprüfung wird durch die Unterabteilung Dorf- und Stadterneuerung Kärnten vorgenommen. Nach Antragstellung werden die eingereichten Projekte laufend von den Experten der Landesregierung auf ihre Förderwürdigkeit geprüft und dem Landesrat Uwe Scheuch zur Förderung vorgeschlagen. Bei positiver Stellungnahme

erfolgt eine Förderzusage durch Landesrat Uwe Scheuch. Nach Abschluss des Projektes sind Rechnungen samt Einzahlungsbelegen im Original der Förderstelle Dorf- und Stadterneuerung Kärnten zur Entwertung vorzulegen. Eine detaillierte Dokumentation des Projektverlaufes ist ebenso beizulegen. Danach erfolgt die Auszahlung an den Projektwerber.

Die Einreichfrist für das Förderprogramm "NOVICUS" endet am 31. August 2007.

Für weitere Informationen und Anfragen steht die Unterabteilung Dorf- und Stadterneuerung Kärnten im Amt der Kärntner Landesregierung gerne zur Verfügung.

UAbt. Leiter
Mag. Friedrich Scheschark
Tel: 050 536 – 32026 oder
Tel: 050 536 – 32052
E-Mail: dusk@ktn.gv.at

www.novicus.at
www.ktn.gv.at

Wir gestalten unser Dorf der Zukunft

*Eine Initiative von Landeshauptmann
Dr. Jörg Haider und Planungsreferenten
LR Dipl.-Ing. Uwe Scheuch.*

*Projektverantwortliche Stelle:
Abteilung 20 Landesplanung,
UAbt. Dorf- und Stadterneuerung Kärnten.*

Jedes Dorf, jede Kärntner Gemeinde strahlt ihren eigenen unverwechselbaren Charakter aus. Diesen Charakter zu wahren, liegt vielen Menschen sehr am Herzen. Jene Mitbürger, die sich darum bemühen, dass ihr Dorf und ihre Umwelt schön und gepflegt bleiben, sollten in ihrem Tun unterstützt werden.



Das Programm "NOVICUS"
hat genau dieses Ziel:

Die Förderung von nachhaltiger und selbstbestimmter Entwicklung im ländlichen Raum. Im Mittelpunkt dieser Initiative steht die Stimulation von Selbsthilfe und Eigenaktivität der Kärntnerinnen und Kärntner für ihr Dorf.

Mit dem Programm "NOVICUS" soll eine möglichst große Zahl von Akteuren unkompliziert und schnell eine finanzielle Unterstützung für ihre Aktionen und Vorhaben erhalten. Dabei werden vor allem Vorhaben, bei denen ehrenamtliches Engagement und Eigeninitiative im Vordergrund stehen, bei der Umsetzung gefördert.